

Bürgerinitiative GegenWind aus Gadsdorf  
Kontaktadresse Petra und Thilo Koch  
Gadsdorfer Str. 28  
15838 Am Mellensee

21.09.2015

**An die Fraktionen von  
SPD, Linken, Grünen, CDU, Freien Wählern und AFD**

### **Offener Brief zur Energiepolitik des Landes Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind am 22.6.2015 als Vertreter der Fraktionen der Einladung der „Volksinitiative Rettet Brandenburg“ zu einem Energiegipfel nach Wünsdorf dankenswerterweise gefolgt.

Die Forderung der Volksinitiative zu mehr Akzeptanz der Bürgerbelange und zum Schutz der Menschen mit der Festlegung eines H10 Abstandes im Rahmen der Länderöffnungsklausel und der Verzicht auf Windkraftanlagen im Wald wurde an diesem Abend mit über 30.259 Unterschriften von Brandenburger Bürgern unterlegt.

Die Vorträge von Herrn Prof. Dr. Weimann, Herrn Dr. Ziegler und Frau Dr. Regina Pankrath haben mit Fachexpertise und belegbaren Fakten die falsche Richtung der Energiepolitik Brandenburgs aufgezeigt. Dies zu ignorieren kann nur bedeuten, die Fakten ohne eigene Sachkenntnis zu leugnen oder anderen Interessen zu dienen.

Die Bürger konnten Ihnen in der Diskussion jedenfalls Ihre persönliche Betroffenheit und Erfahrungen vermitteln.

Dieser Brief ist insbesondere an jene Politiker und Vertreter der Fraktionen gerichtet, die unbeirrt darauf beharren, dass die eingeschlagene Richtung der jetzigen Energiepolitik noch richtig ist.

#### Das sind die Ergebnisse der Energiepolitik unserer Landesregierung:

Praxisbeispiel aus dem Kreis Fläming: Am 30.09.2015 wird die Genehmigung Nr. 50.026.00/12/1.6.2V/RS der Bullenberg GmbH & Co. KG für weitere 5 WKA zum WEG 31 (Gemeinde Trebbin/Gemeinde Am Mellensee) veröffentlicht.

Es wurde zuvor ein Windeignungsgebiet festgelegt, das gegen eigene Restriktionskriterien der Regionalplanung Havelland-Fläming verstößt, nach denen unter bestimmten Bedingungen keine Windräder aufgestellt werden sollen.

Da hier die Prognosen der Immissionswerte durch die Vorbelastung von 16 Bestandsanlagen und den geringen Abstand von 1000 Meter an einigen Immissionsorten bereits über den nächtlichen Immissionswerten von 40 db liegt, wird eben der Höchstwert auf 43 db als sog. Mischwert für Randlagen erhöht, damit es passt. Wie wollen Sie die Umkehrung eines Rechtsprinzips rechtfertigen, das seinerseits die Regeln vorgibt, denen sich geplante Maßnahmen anzupassen haben, das nun aber so verbogen wird, dass es scheinbar nicht mehr im Widerspruch zu den Baumaßnahmen steht?

Es wird in der Genehmigung zum Infraschall auf eine „diesbezügliche Messung in „einem Windpark“ hingewiesen, bei der angeblich an den Immissionsorten keine Infraschallbelastungen feststellbar waren, was sich als weder belegt noch als glaubhaft darstellt. Bei jeder Windkraftanlage im Betrieb entsteht Infraschall. In jedem Falle fanden für den Standort (bestehende WKA) gar keine Messungen statt!! Die Formulierung, Gesundheitsgefahren seien auszuschließen, ignoriert den heutigen Stand der Wissenschaft. Es liegt damit ein Versäumnis für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung vor, was Sie offenbar billigend in Kauf nehmen.

Dem Hinweis, es sei insgesamt festzustellen ist, dass schädliche Umweltauswirkungen und erhebliche Belästigungen infolge von Lärm nicht zu erwarten sind, steht gegenüber, dass der Abstand von WKA zu Kureinrichtungen und Kliniken 1500 Meter gemäß Restriktionskriterien der Regionalplanung betragen soll.

Es werden WKA genehmigt, die sich außerhalb des WEG befinden und für die keine Zustimmung der Gemeinde vorliegt. Dies wird mit Unschärfen des Maßstabes bei der Festlegung seitens der Planungsbehörde begründet – ein Unding bei den heutigen Laser-Messverfahren. Es werden zudem WKA auf einer Gemeindegemarkung genehmigt, die diese Fläche zum Schutz der Natur und zum Schutz der Bürger nicht als Windeignungsgebiet ausgewiesen hat und keine Zustimmung erteilt hat.

Der angegebene Biotopverlust durch die Waldvernichtung wird mit der Alternativlosigkeit für die dort geplanten Anlagen begründet. Die Waldvernichtung („Waldumwandlungsfläche“ genannt) von 3.505 m<sup>2</sup> dauerhaft bzw. 5.020 m<sup>2</sup> ist kein sogenannter Wirtschaftswald sondern Laubwaldaufforstungen und Wald der Erholungs-Intensitätsstufen 02 bis 03.

Neben Baumhecken, werden 9 alte Alleebäume für die Transportwege gefällt. Wiederherstellungsdauer lt. Gutachten 50-100 Jahre.

Es wird festgestellt, dass es sich um ein hochwertiges Landschaftsbild handelt, welches durch Ersatzmaßnahmen kompensiert und „ausgeglichen“ werden würde. Es ist fehlerhaft, wenn die Landschaft eine hohe Bewertung erfährt, die abgesichert werden muss, und gleichzeitig der damit einhergehende Schutzstatus als störend außer Kraft gesetzt wird. Landschaftsbilder lassen sich bekanntlich durch nichts ausgleichen, schon gar nicht durch Anlegen von Brachflächen, wie dies hier vorgesehen ist.

Für die Transportwege und die Bauarbeiten werden über 21.000 qm Boden voll- bzw. teilversiegelt, was in krassem Widerspruch zur Klageführung über die Bodenversiegelung und dem Verschwinden von Ackerflächen steht.

Während der Bauarbeiten werden bei Bedarf Grundwasserabsenkungen vorgenommen, ohne dass dies näher ausgeführt wird und ohne dass das Risiko für das benachbarte NSG mit wertvollen Gewässerflächen beachtet wird.

Die Veränderungen von Klima und Luft können während der Betriebszeit laut Gutachten erheblich sein.

Zum Schutzgut „Tiere“ bzw. den zu vernichtenden Vegetationszonen wird festgestellt, dass davon auszugehen ist, dass von „deutlich stärkeren Beeinträchtigungen und stärkerem Konfliktpotenzial des Schutzguts Fauna als in den Antragsunterlagen angenommen“ auszugehen ist. Dieser Umstand findet keine Würdigung, stattdessen werden ganz gegenteilig schutzwürdige Arten aufgezählt, die dort vorkommen, und sogar deren Gefährdung durch die Anlagen wird angenommen.

**Das alles spielt sich einem als hochwertig eingestuften Landschaftsbild mit kleinen Waldflächen auf topografisch verschieden strukturierter Höhenlage mit angrenzendem NSG und FFH-Gebiet und aufgenommen in Natura 2000 ab. Die Bauflächen liegen in einem waldarmen Gebiet, das als einziges Erholungsgebiet dient und 5 Ortschaften in näherer Entfernung betrifft.**

Diese Politik, die ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen der Windkraftlobby dienlich ist, kann zu keiner Akzeptanz der Bürger führen! Die beliebige Auslegung des Naturschutzgesetzes zeigt die Verflechtung von Investoren und Politik.

Eine verantwortungsvolle Energiepolitik heißt auch, dass die im Grundgesetz verankerten Rechte des Menschen auf Unversehrtheit zu achten und nicht zu verharmlosen sind sowie die Natur entsprechend der geltenden Gesetze zu schützen und nicht zu zerstören ist. Ihre Vertreter selbst haben auf der oben genannten Veranstaltung in Wünsdorf davon gesprochen, dass der Wald zu schützen sei. Wie sich das geschilderte Projekt mit dem Tourismuskonzept des Landes Brandenburg, das auf der ITB 2016 vorgestellt werden soll, vertragen würde, bliebe Ihr Geheimnis.

Wir bitten Sie eindringlich, den Antrag der Bürgerinitiative nach einem Abstand H10 und den Verzicht von WKA in Waldflächen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra und Thilo Koch  
Im Auftrag der Bürgerinitiative